



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Kolly Nicolas / Schumacher Jean-Daniel
Entlassung der beiden Kantonsärztinnen

2020-CE-103

I. Anfrage

Die Coronavirus-Pandemie hat die Welt und unseren Kanton in eine Gesundheitskrise gestürzt, wie wir sie seit 100 Jahren nicht mehr gesehen haben. In einer solchen Situation spielt der Kantonsarzt eine zentrale Rolle.

Unsere Gesundheitsbehörden haben uns sehr gut durch diese Zeit geführt. Dementsprechend gross war unsere Überraschung, als wir aus den Medien von der Entlassung der beiden Kantonsärztinnen erfuhren. Diese unerwartete Neuigkeit, begleitet von einer lakonischen Mitteilung, führt zu zahlreichen Fragen.

Es gibt Gebiete, die bereits Epidemien durchmachten, die sich auf die ganze Welt hätten ausbreiten können (Vogel- und Schweinegrippe, Ebolavirus usw.).

1. Haben die Gesundheitsbehörden bei der Anstellung der beiden betroffenen Personen die Gefahr der Ausbreitung einer solchen Epidemie und somit den Umfang der damit verbundenen Aufgaben des Kantonsarztes minimiert?
2. Wurde die Stelle des Kantonsarztes ausgeschrieben?
3. Verfügten die beiden eingestellten Personen über das erforderliche Profil? Worin bestand dieses? Wenn dies nicht der Fall war, warum wurden sie trotzdem angestellt?
4. Die Stelle des Kantonsarztes wurde als Teilzeitstelle besetzt. Ist dieser Zustand mit der Funktion Kantonsarzt kompatibel, insbesondere im Fall einer schweren Krise, wie wir sie gerade erleben?
5. Die beiden Kantonsärztinnen blieben während dieser Zeit relativ diskret im Hintergrund? Was war der Grund dafür? Welche Rolle wurde ihnen im Rahmen der Pandemie zugewiesen?
6. Welche objektiven und messbaren Gründe führten zur Entlassung dieser beiden Personen?
7. Die Aufgabe wurde interimsmässig dem aktuellen Gesundheitsdirektor und ehemaligen Kantonsarzt anvertraut. Hat er die Verfügbarkeiten für die ordnungsmässige Erledigung dieser Aufgaben, sowohl in der Dienststelle, der er vorsteht, als auch in seiner Rolle in den Organen SFO und GRI?
8. Wann und wie gedenkt die GSD, den Verlust dieser beiden Mitarbeiterinnen wettzumachen?

29. Mai 2020

II. Antwort des Staatsrats

1. *Haben die Gesundheitsbehörden bei der Anstellung der beiden betroffenen Personen die Gefahr der Ausbreitung einer solchen Epidemie und somit den Umfang der damit verbundenen Aufgaben des Kantonsarztes minimiert?*

Parallel zu den täglichen operativen Aufgaben spielt das Kantonsarztamt (KAA) eine zentrale Rolle bei der Bekämpfung übertragbarer Krankheiten und noch spezifischer im Pandemiefall. Deswegen verfügt das KAA über eine gewisse Erfahrung in Bezug auf Gesundheitskrisen. Beim Virus A/H1N1 im Jahr 2010 beispielsweise mussten 250 Rekruten der Poya-Kaserne unter Quarantäne gestellt werden. Die Kaderangestellten des KAA beteiligen sich an der Vorbereitung auf eine Pandemie. Die Kantonsärztin bzw. der Kantonsarzt und die jeweilige Stellvertretung arbeiten so aktiv an der Erarbeitung des Pandemieplans des Kantons mit und nehmen an den verschiedenen Vorbereitungsübungen und Weiterbildungen des Kantonalen Führungsorgans (KFO) teil. Im vorliegenden Fall verfügten die Gesundheitsbehörden über mehrere Indikatoren, die für die Anstellung der stellvertretenden Kantonsärztinnen als Kantonsärztinnen sprachen.

Die Art und das Ausmass der Krise in Verbindung mit COVID-19 war zum Zeitpunkt der Anstellung der beiden Personen nicht vorhersehbar. Die Frage bezieht sich folglich vielmehr auf die Projektierung auf das folgende Jahr, als auf die Einschätzung, die zu einem bestimmten Zeitpunkt möglich war.

2. *Wurde die Stelle des Kantonsarztes ausgeschrieben?*

Die Stelle des Kantonsarztes/der Kantonsärztin wurde am 12. September 2019 in folgenden Medien ausgeschrieben:

- > Website des Staats Freiburg
- > Amtsblatt des Kantons Freiburg
- > Portale www.jobup.ch, www.publicjobs.ch und www.monster.ch
- > Freiburger Presse: La Liberté, Freiburger Nachrichten und La Gruyère
- > Seeland-Combi
- > Schweizerische Ärztezeitung

Es gab keine anderen Bewerbungen als jene von Frau Grützmaker und Frau Boichat Burdy. Sie haben sich im Jobsharing beworben.

3. *Verfügten die beiden eingestellten Personen über das erforderliche Profil? Worin bestand dieses? Wenn dies nicht der Fall war, warum wurden sie trotzdem angestellt?*

Die Direktion für Gesundheit und Soziales GSD suchte einen Amtsvorsteher-Kantonsarzt bzw. eine Amtsvorsteherin-Kantonsärztin, verantwortlich für die strategische, operative und finanzielle Leitung des Amtes. Sie hatte folgende Anforderungen formuliert:

Wir suchen für diese Stelle eine dynamische Persönlichkeit, die sich mit den aktuellen kantonalen und eidgenössischen Geschehnissen im Bereich der öffentlichen Gesundheit bestens auskennt. Die Stelleninhaberin bzw. der Stelleninhaber sollte konzeptionelles Denkvermögen und politisches Gespür besitzen. Sie bzw. er verfügt ausserdem über ausgezeichnete Analysefähigkeit und vernetztes Denken für den Umgang mit komplexen Situationen. Dank ausgewiesener Managementkompetenzen gelingt es der zukünftigen Kantonsärztin bzw. dem zukünftigen

Kantonsarzt, Leadership und Tatkraft unter Beweis zu stellen. Ausserdem hat sie bzw. er einen ausgeprägten Sinn für Zusammenarbeit und Kommunikation. Kenntnisse des Freiburger Gesundheitsnetzwerks sind von Vorteil.

- > Eidgenössisches Arztdiplom mit eidgenössischem Facharztstitel oder als gleichwertig anerkannter Abschluss.*
- > Erfahrung in Personalmanagement und -führung.*
- > Eine Zusatzausbildung und mehrjährige Erfahrung im Bereich Public Health und in der öffentlichen Verwaltung (MPH, MPA) gelten als Pluspunkt.*
- > Beherrschen der deutschen oder französischen Sprache mit sehr guten Kenntnissen der anderen Sprache.*

Frau Dr. Grützmaker verfügt über einen französischen Dokortitel in Medizin und Biologie, hat eine Fachausbildung in Biomedizin abgeschlossen und kann umfassende Erfahrung in der medizinischen Beurteilung und Regulierung ausweisen.

Die GSD versicherte sich beim Bundesamt für Gesundheit BAG über die Entsprechung des Titels von Frau Dr. Grützmaker für die Ausübung der Funktion Kantonsärztin.

Frau Dr. Boichat Burdy besitzt ein eidgenössisches Diplom in Humanmedizin sowie ein Certificate of Advanced Studies (CAS) in Gesundheitsmanagement und ist sehr erfahren in der Leitung von komplexen Projekten und in der finanziellen Begleitung.

Aufgrund ihrer Funktion und Erfahrung als stellvertretende Kantonsärztinnen verfügten die beiden Kandidatinnen über eine gute Kenntnis des Freiburger Gesundheitsnetzwerkes, der internen und externen Partnerinnen und Partner der GSD und der Aufgaben in Verbindung mit dem KAA. Sie nahmen diese Funktion zur vollsten Zufriedenheit der GSD wahr.

4. Die Stelle des Kantonsarztes wurde als Teilzeitstelle besetzt. Ist dieser Zustand mit der Funktion Kantonsarzt kompatibel, insbesondere im Fall einer schweren Krise, wie wir sie gerade erleben?

Die beiden Kantonsärztinnen teilten sich die Stelle der stellvertretenden Kantonsärztin im Jobsharing.

Das Jobsharing an sich stellt kein Problem für die Besetzung der Stelle dar. Im Gegenteil, das Jobsharing bietet für eine solch anspruchsvolle Stelle die Möglichkeit, Erfahrungen und Kompetenzen zu vereinen und Standpunkte auszutauschen. Es erleichtert zudem eine mögliche Stellvertretung.

Der Staatsrat hält fest, dass er in der kantonalen Verwaltung mehrfach positive Erfahrungen mit Jobsharing gemacht hat, auch in den höchsten Funktionen. Er wird dieses Arbeitsmodell bei seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weiter fördern, wie dies auch andere Arbeitgeber aus so verschiedenen Bereichen wie die öffentliche Verwaltung, Unternehmen, Vereinswesen und Kultur tun.

5. *Die beiden Kantonsärztinnen blieben während dieser Zeit relativ diskret im Hintergrund? Was war der Grund dafür? Welche Rolle wurde ihnen im Rahmen der Pandemie zugewiesen?*
6. *Welche objektiven und messbaren Gründe führten zur Entlassung dieser beiden Personen?*

Die Kantonsärztinnen einerseits und die GSD und das KFO andererseits hatten nicht die gleiche Vision in Bezug auf die kantonsärztliche Führung im Kontext der COVID-19-Gesundheitskrise. So musste Dr. Thomas Plattner, Vorsteher des Amtes für Gesundheit und ehemaliger stellvertretender Kantonsarzt, am 13. März 2020 vom Staatsrat anstelle der Kantonsärztinnen an die Spitze des kantonalen sanitätsdienstlichen Führungsorgans SFO ernannt werden und er übernahm die Verantwortung für die sanitätsdienstliche Leitung in der Krise. Die Kantonsärztinnen ihrerseits arbeiteten an operativen medizinischen Themen und beteiligten sich an der Umsetzung von mehreren Projekten, wie dem Testing und Tracing.

Diese Organisation ist ein Novum und kann nur vorübergehend sein, da Dr. Plattner Vorsteher des Amtes für Gesundheit GesA ist. Ausserdem erforderten die Vorbereitung auf zukünftige Szenarien und die Entwicklung der Situation eine rasche Entscheidung, um in den nächsten Monaten über eine *ad-hoc*-Organisation zu verfügen, die sich dem chronischen Charakter der Krise und einer möglichen zweiten Welle in diesem oder im nächsten Jahr stellen kann.

7. *Die Aufgabe wurde interimsmässig dem aktuellen Gesundheitsdirektor und ehemaligen Kantonsarzt anvertraut. Hat er die Verfügbarkeiten für die ordnungsmässige Erledigung dieser Aufgaben, sowohl in der Dienststelle, der er vorsteht, als auch in seiner Rolle in den Organen SFO und GRI?*
8. *Wann und wie gedenkt die GSD, den Verlust dieser beiden Mitarbeiterinnen wettzumachen?*

Die Stelle als Kantonsarzt/Kantonsärztin erfordert ein sehr spezifisches Profil. Zusätzlich zu den üblichen erforderlichen Kompetenzen der Amtsvorstehenden des Kantons Freiburg muss die Person in der Tat über die von der Bundesgesetzgebung und insbesondere vom Pandemiegesetz verlangten medizinische Ausbildung und Kompetenzen verfügen. Dr. Plattner verfügte über dieses spezifische Profil.

Der Staatsrat stellt klar, dass Dr. Thomas Plattner Vorsteher des GesA und ehemaliger stellvertretender Kantonsarzt ist. Er wurde von seiner Rolle als Vorsteher des GesA entbunden, um die SFO-Leitung zu übernehmen, und die GSD richtete eine *ad-hoc*-Organisation ein, um seine Abwesenheit als Amtsvorsteher aufzufangen.

Der Staatsrat ernannte Dr. Plattner in der Folge zum Kantonsarzt *ad interim*, um eine Vakanz dieser Funktion zu vermeiden. Es ist zu betonen, dass das KAA beim chronischen Krisenmanagement und bei einer möglichen neuen Welle eine zentrale Rolle spielt, umso mehr, als sich das KFO Ende Juni zurückzieht.

Die Stelle des Kantonsarztes bzw. der Kantonsärztin wurde bereits ausgeschrieben, um die Situation möglichst rasch zu klären. Die GSD hat übrigens bereits mehrere interessante Bewerbungen für diese Stelle erhalten.

29. Juni 2020